

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 30. Mai 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1133

SAB begrüsst das klare Signal des Nationalrates zur Weiterentwicklung des Poststellennetzes

Der Nationalrat hat heute mit der Annahme einer Motion klar zum Ausdruck gebracht, dass er dem drohenden Kahlschlag im Poststellennetz nicht tatenlos zusehen will. Mit der Überweisung der Motion will die Politik der Post klare Leitplanken setzen und die postalische Grundversorgung stärken. Nun wird es wichtig sein, möglichst rasche eine Gesetzesrevision in Angriff zu nehmen.

Der Nationalrat hat heute ein überaus deutliches Signal an die Post ausgesendet. Er hat mit 172 zu 13 Stimmen bei vier Enthaltungen eine wichtige Kommissionsmotion verabschiedet. Die Kommissionsmotion zielt auf eine Anpassung der Vorgaben für das Poststellennetz ab. Die Umwandlung von herkömmlichen Poststellen in Postagenturen ist damit weiterhin möglich. Die Postagenturen sollen aber die gleichen Grundversorgungsleistungen anbieten wie die herkömmlichen Poststellen. Dabei stehen insbesondere der Zahlungsverkehr und die Aufgabe von Massensendungen im Vordergrund. Dies ist im Interesse eines flächendeckenden Service public. Ebenfalls im Sinne eines flächendeckenden Service public liegt die mit der Motion anvisierte Bestimmung, dass die Erreichbarkeit nicht mehr nur im nationalen Durchschnitt gemessen werden soll. Die gesetzlichen Vorgaben sehen aktuell vor, dass das Poststellennetz für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein muss. Dieser nationale Durchschnitt wird jährlich überprüft. Er sagt aber nichts aus, über die effektive Versorgung in den einzelnen Regionen. Für 10% der Bevölkerung respektive rund 800'000 Personen ist die Erreichbarkeit nicht erfüllt. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich dabei vor allem um Personen im ländlichen Raum handelt. Die Erreichbarkeit muss deshalb so wie heute vom Nationalrat beschlossen auf einer regionalen Ebene geregelt werden.

Die Politik reagiert damit auf die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Pläne zum tief greifenden Umbau des Poststellennetzes. Dieser Umbau hat in den betroffenen Kantonen und Gemeinden heftige Reaktionen ausgelöst. Die SAB hat sich stark für diese politische Korrekturen und die entsprechende Kommissionsmotion engagiert. Die SAB stellt sich damit nicht grundsätzlich gegen die Umwandlung des Poststellennetzes. Aus Sicht der SAB weist insbesondere das Agenturmodell grosse Vorteile auf, so u.a. längere Öffnungszeiten und die Bündelung mehrerer Grundversorgungsfunktionen. Doch die Agenturen müssen einen vollwertigen Ersatz für Poststellen bieten können. Dies ist heute nicht der Fall. Mit der heute überwiesenen Motion setzt die Politik der Post klare Leitplanken und bringt den Unmut mit den Umbauplänen der Post deutlich zum Ausdruck. Die Motion muss nun aber auch rasch zu einer Gesetzesanpassung führen, damit die Post nicht inzwischen Fakten schaffen kann.

Für Rückfragen:

- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB, Tel 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10